

**Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde
Schönberg vom 24.09.2003**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.04.2021 folgende Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Gemeindewehrführerin / Gemeindewehrführer

...

Die Gerätewartin oder der Gerätewart der Ortswehr Schönberg erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 € monatlich, die Gerätewartin oder der Gerätewart der Ortswehr Franzdorf erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 € monatlich.

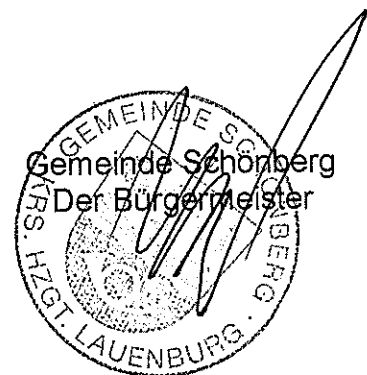
Die Jugendwartin oder der Jugendwart erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 380,00 € jährlich.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Schönberg, 12.04.2021

(Siegel)



(Schmiester)